



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
17. Dezember 2004

Neunundfünfzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 65 g)

## Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/59/459)]

### 59/67. Flugkörper

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 54/54 F vom 1. Dezember 1999, 55/33 A vom 20. November 2000, 56/24 B vom 29. November 2001, 57/71 vom 22. November 2002 und 58/37 vom 8. Dezember 2003,

*in Bekräftigung* der Rolle der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Rüstungsregelung und der Abrüstung sowie der Verpflichtung der Mitgliedstaaten, diese Rolle durch konkrete Maßnahmen zu stärken,

*in der Erkenntnis*, dass es notwendig ist, Frieden und Sicherheit auf regionaler und internationaler Ebene in einer von der Geißel des Krieges und der Last der Rüstungen freien Welt zu fördern,

*davon überzeugt*, dass die Frage der Flugkörper als Beitrag zum Weltfrieden und zur internationalen Sicherheit umfassend, ausgewogen und nichtdiskriminierend angegangen werden muss,

*eingedenk* dessen, dass die Sicherheitsanliegen der Mitgliedstaaten auf internationaler und regionaler Ebene bei der Auseinandersetzung mit der Frage der Flugkörper berücksichtigt werden müssen,

*nachdrücklich hinweisend* auf die Komplexität, die bei der Behandlung der Frage der Flugkörper im konventionellen Kontext auftritt,

*mit dem Ausdruck ihrer Unterstützung* für die internationalen Anstrengungen im Kampf gegen die Entwicklung und Verbreitung aller Massenvernichtungswaffen,

*in Anbetracht* dessen, dass der Generalsekretär entsprechend Resolution 58/37 im Jahr 2004 eine Gruppe von Regierungssachverständigen einsetzte, die einen umfassenden und eingehenden Meinungsaustausch über die Frage der Flugkörper unter allen Aspekten führte,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Frage der Flugkörper unter allen Aspekten<sup>1</sup>, worin er erklärte, dass es in Anbetracht der Komplexität

<sup>1</sup> A/59/278 und Corr. 1.

der zu bewältigenden Fragen nicht möglich gewesen sei, zu einem Konsens über die Ausarbeitung eines Schlussberichts durch die Gruppe zu gelangen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs, der die gemäß Resolution 58/37 von den Mitgliedstaaten vorgelegten Antworten zu dem Bericht über die Frage der Flugkörper unter allen Aspekten enthält<sup>2</sup>;

2. *ersucht* den Generalsekretär, mit Unterstützung qualifizierter Berater sowie gegebenenfalls des Instituts der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung, unter Berücksichtigung der Auffassungen der Mitgliedstaaten einen Bericht auszuarbeiten, um unter Aufzeigung konsensfähiger Bereiche zu den Bemühungen beizutragen, die die Vereinten Nationen im Hinblick auf die Behandlung der Frage der Flugkörper unter allen Aspekten unternehmen, und diesen der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung vorzulegen;

3. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, mit Hilfe einer Gruppe von Regierungssachverständigen, die 2007 auf der Grundlage einer ausgewogenen geografischen Verteilung eingesetzt werden soll, nach weiteren Möglichkeiten zu suchen, wie die Frage der Flugkörper unter allen Aspekten im Rahmen der Vereinten Nationen angegangen werden kann, namentlich unter Aufzeigung konsensfähiger Bereiche, und der Generalversammlung einen Bericht zur Behandlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung vorzulegen;

4. *beschließt*, den Punkt "Flugkörper" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen.

66. Plenarsitzung  
3. Dezember 2004

---

<sup>2</sup> Siehe A/59/137.